

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Schiesssportverein Wehntal (SSVW).

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Vorstand (VS)..... | 2 |
| Präsidium | 3 |
| Abteilungen | 4 |
| Abteilung Gewehr (AG) | 5 |
| Abteilung Pistole (AP) | 5 |
| Abteilung Ausbildung (AA) | 5 |
| Abteilung Dynamisches Schiessen (ADS) | 6 |
| Abteilung Finanzen (AF) | 6 |
| Abteilung Administration (AAD)..... | 6 |
| Kommissionen..... | 7 |
| Vereinsarchiv | 7 |
| Schlussbestimmung | 7 |

Bezeichnungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Vorstand (VS)

Ziffer 1

Die Organisation des VS und dessen Befugnisse sind in den Statuten umschrieben. Der VS besteht aus bis zu zehn Mitgliedern, die folgenden Abteilungen vorstehen:

- Präsidium
- Administration
- Finanzen / Kassier
- Ausbildung
- Gewehr
- Pistole
- Dynamisches Schiessen
- bis zu 3 weiteren Vorstandsmitglieder

Ein Mitglied des VS soll nur in Ausnahmefällen mehrere Abteilungen betreuen.

Ziffer 2

Die Konstituierung hat an der ersten Sitzung nach der GV zu erfolgen. Dabei ist auf die Eignung der Mitglieder des VS für die verschiedenen Chargen Rücksicht zu nehmen. Der VS regelt die Stellvertretung innerhalb des VS.

Ziffer 3

Der VS versammelt sich auf Einladung des Präsidenten. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Auf Begehren eines Mitgliedes muss eine Sitzung innert drei Wochen einberufen werden.

Ziffer 4

Zu den Verhandlungen des VS können Beisitzer eingeladen werden. Sie haben beratende Stimme.

Ziffer 5

Die Mitglieder des VS sind gehalten, unter sich Kollegialität und Loyalität zu wahren, an den Sitzungen und in der Öffentlichkeit sich korrekt zu verhalten, die Sitzungsverhandlungen vertraulich zu behandeln und sich stets für das Wohl des Vereines und des Schiesssportes einzusetzen.

Ziffer 6

Bei Wahlen und Abstimmungen stimmt der Vorsitzende mit. Bei Stimmengleichheit hat er den Stichentscheid.

Ziffer 7

Von jeder Sitzung des VS muss mindestens ein Beschlussprotokoll aufgenommen werden.

Ziffer 8

Rücktrittsgesuche von Mitgliedern des VS sind bis zum 31. Oktober schriftlich dem Präsidenten zuzustellen.

Der Präsident seinerseits richtet sein Rücktrittsgesuch an den Vizepräsidenten zuhanden des VS.

Ziffer 9

Um eine kontinuierliche Fortsetzung der Vereinsaufgaben zu gewährleisten, müssen Amtsübergaben innerhalb eines Monats erfolgen. Bei Amtsübergaben von Mitgliedern des VS ist im Allgemeinen der Präsident zugegen. Von jeder Übergabe muss ein Protokoll erstellt werden, das von den beteiligten Parteien zu unterzeichnen ist.

Für die Übergabe des Präsidiums ist der Vizepräsident zugegen. Sollte die Übergabe vom Präsidenten zum vormaligen Vizepräsidenten erfolgen, ist ein anderes Vorstandsmitglied zugegen.

Ziffer 10

Der VS verfügt über eine ausserordentliche, kumulative und im Budget nicht geplante Finanzkompetenz von CHF 5'000.

Ziffer 11

Für Anlässe kann der VS den Verantwortlichen die Finanzkompetenz übertragen.

Präsidium

Ziffer 12

Der Präsident vertritt den Verein nach aussen. Er ist verpflichtet, die Arbeit der anderen Funktionäre zu kontrollieren. An Vorstandssitzungen und Versammlungen führt er den Vorsitz.

Ziffer 13

Der Präsident sorgt mit dem VS für offene Information im Innern des Vereines und gegen aussen. Er bedient sich dabei aller geeigneten Kommunikationsmittel.

Ziffer 14

Der Präsident hat in einschlägigen Fragen und Angelegenheiten die Abteilungsleiter stets auf dem Laufenden zu halten. In dringenden Fällen kann er Pendenzen erledigen, die in die Kompetenz des VS gehören. Er hat den VS an der nächsten Sitzung darüber zu orientieren. Kann er ein Geschäft nicht neutral behandeln, so hat er in den Ausstand zu treten.

Ziffer 15

Der Präsident leistet zusammen mit dem zuständigen Abteilungsleiter die rechtsverbindliche Unterschrift.

Ziffer 16

Der Jahresbericht des Präsidenten ist mit der Einladung zur GV zu veröffentlichen.

Ziffer 17

Der Vizepräsident ist der Stellvertreter des Präsidenten. Er tritt bei dessen Verhinderung in seine Rechte und Pflichten.

Abteilungen

Ziffer 18

Die Abteilungen besorgen die Aufgaben in den ihnen zugewiesenen Bereichen in Eigenverantwortung.

Jede Abteilung kann aus verschiedenen Ressorts, die im Verantwortungsbereich des zuständigen Abteilungsleiters liegen, bestehen.

Der Abteilungsleiter vertritt deren Anliegen im VS und stellt die Kommunikation im Rahmen der Pflichtenhefte sicher. Die Stellvertretungen werden innerhalb der Abteilung geregelt. Er führt die Sitzungen der Abteilung.

Damit die Abteilungen Gewehr, Pistole und Dynamisches Schiessen im Verein operativ tätig sein können, müssen mindestens 5 Mitglieder diese Disziplin / Sport ausüben.

Ziffer 19

Der VS erlässt für jede Abteilung ein Pflichtenheft.

Ziffer 20

Die Abteilungsleiter verfügen über die im Budget festgehaltenen Beträge ihrer Abteilung in Eigenverantwortung.

Ziffer 21

Die Abteilungssitzungen und Rapporte werden vom Abteilungsleiter einberufen. Dem Präsidenten ist vor jeder Sitzung eine Einladung mit Traktandenliste zuzustellen. Er oder der Vizepräsident ist berechtigt, an den Sitzungen/Rapporten teilzunehmen.

Ziffer 22

Über jede Sitzung wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Dieses soll 10 Tage nach der Sitzung vorliegen.

Ziffer 23

Die Jahresberichte der Abteilungsleiter werden mit der Einladung zur GV veröffentlicht.

Jeder Abteilungsleiter erstellt für seinen Bereich ein Budget. Aufgrund dieser Daten legt der Abteilungsleiter Finanzen dem VS das Gesamtbudget vor.

Abteilung Gewehr (AG)

Ziffer 24

Die Abteilung Gewehr kann folgende Verantwortlichkeiten in den Bereichen sportliches und ausserdienstliches Schiessen umfassen.

- Interne Wettkämpfe
- Externe Wettkämpfe
- Bundesprogramme (OP / EFS)
- Hauptschützenmeister / Schützenmeister

Die Organe der Abteilung sind die Abteilungsleitung sowie die Abteilungssitzung bestehend aus dem Abteilungsleiter und den weiteren Funktionären.

Abteilung Pistole (AP)

Ziffer 25

Die Abteilung Pistole kann folgende Verantwortlichkeiten in den Bereichen sportliches und ausserdienstliches Schiessen umfassen.

- Interne Wettkämpfe
- Externe Wettkämpfe
- Bundesprogramme (OP / EFS)
- Hauptschützenmeister / Schützenmeister

Die Organe der Abteilung sind die Abteilungsleitung sowie die Abteilungssitzung bestehend aus dem Abteilungsleiter und den weiteren Funktionären.

Abteilung Ausbildung (AA)

Ziffer 26

Die Abteilung Ausbildung ist für die Jugendausbildung, die Leiteraus- und die Nachwuchsförderung verantwortlich. Sie kann folgende Verantwortlichkeiten umfassen:

- Jugendausbildung
- Erwachsenensportausbildung
- Matchausbildung

Die Organe der Abteilung sind die Abteilungsleitung sowie die Abteilungssitzung bestehend aus dem Abteilungsleiter und den weiteren Funktionären.

Abteilung Dynamisches Schiessen (ADS)

Ziffer 27

Die Abteilung Dynamisches Schiessen kann folgende Verantwortlichkeiten umfassen:

- Interne Wettkämpfe und Trainings
- Externe Wettkämpfe
- Hauptschützenmeister / Schützenmeister / Schiessleiter / Security Officer

Die Organe der Abteilung sind die Abteilungsleitung sowie die Abteilungssitzung bestehend aus dem Abteilungsleiter und den weiteren Funktionären.

Abteilung Finanzen (AF)

Ziffer 28

Die Abteilung Finanzen kann folgende Verantwortlichkeiten umfassen:

- Rechnungswesen
- Munitionsverwaltung
- Verwalten von Sachleistungen

Ziffer 29

Der Abteilungsleiter Finanzen ist für das Finanzwesen des Vereines verantwortlich. Die Buchhaltung ist stets à jour zu halten. Den Mitgliedern des VS ist jederzeit Einblick zu gewähren.

Ziffer 30

Auf die Generalversammlung hin erstellt er die Jahresrechnung mit Bilanz sowie ein Budget für das folgende Jahr. Diese Unterlagen sind mit der Einladung zur GV zu veröffentlichen.

Ziffer 31

Der Abteilungsleiter Finanzen regelt die Vollmachten für den elektronischen Zahlungsverkehr über die Bank- und Postkonten. Er und alle übrigen Personen mit entsprechenden Vollmachten sind bei strafrechtlichem Verhalten für die ihnen anvertrauten Gelder dem Verein gegenüber persönlich haftbar.

Abteilung Administration (AAD)

Ziffer 32

Die Abteilung Administration unterstützt den VS und die Abteilungen in allen Belangen der Öffentlichkeits- und Supportaufgaben nach innen und nach aussen. Sie kann folgende Verantwortlichkeiten umfassen:

- Mitgliederverwaltung
- Protokollführung
- Schiessaktuar
- Support
- Homepage / IT

Kommissionen

Ziffer 33

Der VS kann bei Bedarf Aufgaben an Kommissionen oder spezielle Arbeitsgruppen übertragen. In diese können Mitglieder gewählt werden, die nicht dem VS oder den Abteilungen angehören.

Die Kommissionsmitglieder werden vom VS bestätigt.

Von jeder Sitzung einer Kommission muss mindestens ein Beschlussprotokoll aufgenommen werden.

Jede Kommission erstattet regelmässig Bericht an das Mitglied des VS, dem sie organisatorisch unterstellt ist.

Vereinsarchiv

Ziffer 34

Der VS sorgt für ein Vereinsarchiv. Das Inventar des Vereines ist sorgfältig aufzubewahren und zu behandeln.

Schlussbestimmung

Ziffer 35

Änderungen der Geschäftsordnung des SSVW fallen in die Kompetenz der GV.

Genehmigt an der Gründungsversammlung vom 09.12.2019.

Der Präsident

Der Vizepräsident